

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>	<b>Drucksachen-Nr. 566/2003</b>				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><b>Öffentlich</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nicht öffentlich</b></td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>				
<b>Mitteilungsvorlage</b>					
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>				
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>03.02.2004</b>				

**Tagesordnungspunkt**

**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2004 für den Bereich Bildung und Kultur**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

Schon in der Haushaltsvorlage für die Haushaltsberatungen 2003 wurden einige grundsätzliche Überlegungen angestellt, die auch für 2004 ungeschmälert gelten können. Sie seien daher nochmals dargestellt; anschließend folgen die aktuellen Daten für 2004.

**1. Allgemeines**

Die Kulturverwaltung bietet zentrale Dienstleistungen für die kulturellen Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Bürgerinnen und Bürger, für Politik und Verwaltung in der Stadt. Gemeinsam mit allen diesen Akteuren ist es ihre Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Entfaltung und den Fortbestand des kulturellen Lebens in der Stadt ermöglicht.

„Kultur für alle“, das Leitbild aus den siebziger Jahren mit dem Anspruch, möglichst vielen Menschen unabhängig von Alter, sozialer Schicht und Herkunft die Teilhabe an Bildungs- und Kulturangeboten zu ermöglichen, ist sicher auch heute noch programmatisch richtig, in der Umsetzung aber immer mehr gefährdet. Der Stellenwert von Kultur und ihre Finanzierbarkeit muss neu hinterfragt werden. Fragen wie „Was ist kulturelle Grundversorgung? Wie wichtig ist kulturelle Bildung? Welche Bedeutung hat Kultur als Standortfaktor? Welche Legitimation hat Kulturförderung mit öffentlichen Mitteln? Wie viel Eigenanteil kann dem Bürger/ der Bürgerin zugemutet werden? Was ist noch wie finanzierbar?“ stellen sich allen Kommunen mit brennender Schärfe.

Kulturpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik. Kultur schafft Gemeinschaft, ist unverzichtbar für die Herausbildung städtischer Identität, bindet an den Ort, fördert Schlüsselqualifikation für die Zukunft und ist Teil von Lebensqualität. Kulturelle Angebote werden von den meisten Menschen als wesentliches Element ihrer Lebensgestaltung angesehen.

Die Kultur- und Bildungsangebote der öffentlichen Hand bilden das Fundament von Stadtkultur. Sie werden ergänzt durch kommerzielle, gemeinnützige und ehrenamtliche Angebote. Angesichts der dramatischen Haushaltslage muss kritisch und wohlwollend geprüft werden, welche Angebote für die Stadt unverzichtbar sind und ortsnah angeboten werden müssen, welche in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden kostengünstiger betrieben werden können und welche dem freien Markt überlassen und nicht unbedingt subventioniert werden müssen. Vernetzungs- und Kooperationsmodelle über die Stadt hinaus, um Ressourcen und Potenziale zu bündeln, Unterstützung der Kunst- und Kulturszene durch den örtlichen Handel, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bis hin zur Gründung einer Bürgerstiftung, Ergänzung der öffentlichen Kulturfinanzierung durch private Investoren, all diese Steuerungsinstrumente sind in noch weit höherem Maße als bisher erforderlich. Eine neue Partnerschaft von Politik, Wirtschaft, Gemeinnutz und Kultur ist Schlüssel für die Kulturentwicklung der nächsten Jahre.

## **2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2004 für den Bereich Bildung und Kultur**

Die Finanzdaten des Haushalts für den Bereich Bildung und Kultur sind in 2 Tabellen dargestellt, einerseits gegliedert nach den Haushaltsstellen, zum anderen nach Produkten. Die Personalkosten werden im Zentralhaushalt verwaltet, sind jedoch nachrichtlich aufgeführt und im Produktkostenplan auf die einzelnen Produkte je nach Stellenanteil der damit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeteilt. Die prozentuellen Anteile von Fachbereichsleitung und zentralem Dienst von FB 4 fließen also in die Personalkostenberechnung bei den drei Produkten „Allgemeine Kulturverwaltung“, „Kulturförderung“ und „Vermietung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Bürgerzentren“ mit ein. Die übrigen Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 3.807.420 € für den *GL Kultur - Kulturbetrieb Bergisch Gladbach* wird durch den Verlustausgleich in 2005 ersetzt (vgl. dazu den Wirtschaftsplan von *GL Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach*).

Neu ist auch die Verteilung der Ausgaben für die Miete und die Mietnebenkosten des Dienst- und Verwaltungsgebäudes von FB 4 auf die einzelnen Produktgruppen - s. HHSt. 060.531.03 bei der Aufstellung der Haushaltsansätze.

Die höheren Kosten für die Personal- und Sachkosten, die durch die Durchführung der Karnevals-umzüge entstehen, sind einerseits auf eine genauere Kalkulation der Personal- und Sachkosten und andererseits auf einen veränderten Zugang in Bensberg zurückzuführen.

Die Hst. 1.300.717.32 Mietzuschuss (Karneval) lag vorher in der Zuständigkeit von FB 1. Durch diese Haushaltsmittel wird die Saalmiete im Bürgerhaus Bergischer Löwe anlässlich der Prinzenproklamation und einer Sitzung für Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen übernommen. Die Gesamtkosten für den Karneval betragen 80.840 €; davon fließen 58.487 € in die städtischen Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Stadtgrün, Verkehrsflächen und Feuerwehr und 7.000 € in die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH, in der die Stadt Mitgesellschafterin ist; 15.352 € werden direkt an die Dachverbände der Karnevalsvereine gezahlt.

Seitens von FB 4 wird zurzeit geprüft, inwieweit die Umwandlung der Kulturverwaltung mit den Produkten „Allgemeine Kulturverwaltung“ und „Kulturförderung“ in ein Kulturbüro mit Einbindung in den Kulturbetrieb GL Kultur sinnvoll und möglich ist. Gegebenenfalls werden hier ein Nachtragswirtschaftsplan und eine Änderung der Satzung des Kulturbetriebs erforderlich.

Die Bemühungen, für die Bürgerzentren ab 2005 andere Träger zu finden, werden fortgesetzt. Für beide Bürgerzentren gibt es Interessenten, die auf gemeinnütziger Basis an einer Übernahme der Trägerschaft interessiert sind. Das geforderte Zahlenmaterial wurde den Interessenten zur Verfügung gestellt; über einen ersten Vertragsentwurf wird derzeit verhandelt. Dabei ist der FB 4 daran

interessiert, die beiden Bürgerzentren Schildgen/Katterbach und Refrath im Haus Steinbreche für die Nutzung durch die Ortsvereine zu erhalten; die Gebäude sollen städtisches Eigentum bleiben.

Der Theaterzuschuss wurde um 35 % gekürzt. Eine weitere Kürzung, wie im CDU-Antrag vom 05.11.2003 zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, ist nicht möglich, ohne das Theaterprogramm vollständig aufzugeben.

<-@